Kantonsrat St.Gallen 22.06.11

Finanzausgleichsgesetz

Antrag vom 19. Februar 2007

FDP-Fraktion (Sprecher: Mächler-Zuzwil)

Art. 38 Abs. 2 Satz 2:

Vorhandenes Eigenkapital, das den Ertrag von <u>20</u> Prozent der einfachen Steuer natürlicher Personen übersteigt, ist zu einem Fünftel einzubringen.

Begründung:

Die von der vorberatenden Kommission vorgenommene Änderung von Art. 38 Abs. 2 geht gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Regierung in die richtige Richtung, sie ist aber noch zu restriktiv. Es ist im Interesse des Kantons wie auch der st.gallischen Gemeinden, dass diese über ein ausreichendes Mass an Eigenkapital verfügen, um auf wirtschaftlich schlechtere Zeiten wie auch unvorhergesehene Entwicklungen vorbereitet zu sein. Dieses Anliegen liegt voll auf der Linie der st.gallischen Finanzpolitik.